

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Entsprechend des „Präventionskonzeptes des BDKJ im Erzbistum Berlin gegen sexualisierte Gewalt“ vom 15.11.2014 bzw. der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Erw. Schutzbefohlenen im Bereich Erzbistum Berlin (Präventionsordnung)“ vom 01.07.2014, wird von volljährigen beruflichen und ehrenamtlichen Personen, die entweder regelmäßig mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten folgendes benötigt:

Namen und Unterschrift (aller) beruflichen/ehrenamtlichen Begleitpersonen, die an der Maßnahme teilnehmen werden:	Die Einsichtnahme ins „erweiterte Führungszeugnis“ ist erfolgt. Es liegen keine Einträge nach § 174 StGB vor.	Teilnahme an Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird bestätigt	Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wurde unterzeichnet
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die oben genannten Unterlagen wurden zur Einsichtnahme bei der verantwortlichen Person in der Pfarrei, im BDKJ oder EAJ vorgelegt.